

EINSPEISEVERGÜTUNG STROM 2026

Ab dem 1. Januar 2026 richtet sich die Vergütung für eingespeisten Strom nach einem Schweizweit einheitlichen Referenz-Marktpreis. Die Regelung basiert auf dem neuen Stromgesetz, das im Juni 2024 vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde.

Einspeisevergütung elektrische Energie, gültig ab 01.01.2026

Gemäss EnG, Art. 15, Abs. 1 und 2 ist der Netzbetreiber verpflichtet, fossile und erneuerbare Energie in einer für das Netz geeigneten Form abzunehmen und zu vergüten. Von dieser Vergütung ausgenommen sind Produktionsanlagen, welche von Pronovo die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

Einspeisevergütung

Die Vergütung pro eingespeiste Kilowattstunde wird vierteljährlich anhand des gemittelten Marktpreises zum Zeitpunkt der Einspeisung bestimmt, dem Referenz-Marktpreis. Dieser wird jeweils durch das Bundesamt für Energie berechnet und auf deren Webseite veröffentlicht. Die Auszahlung der Einspeisevergütung erfolgt quartalsweise nach Bekanntgabe der Preise.

Vergütungsansatz Energie aus Photovoltaik xx Rp./kWh Preis wird nach Ablauf jedes Quartals veröffentlicht

Gemäss Art. 12 Abs. 1 der Energieverordnung werden für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW folgende Minimalvergütungen gewährt:

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW: 6.00 Rp./kWh

Für Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung ab 30 kW: 1.20–6.00 Rp./kWh**

Für Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 30 kW: 6.20 Rp./kWh

** Formel: 180 geteilt durch die Leistung der Anlage in Kilowatt (kW). Für die Eigenverbrauchsanlagen mit 60 bzw. 90 kW Leistung resultieren damit effektiv Minimalvergütungen von 3.0 bzw. 2.0 Rp./kWh.

Herkunftsnachweise (HKN)

Vergütungsansatz Herkunftsnachweise Photovoltaik* 1.50 Rp./kWh

* Die HKN-Vergütung beträgt 2026 bis zu 1.50 Rp./kWh für PV-Anlagen. Ausgenommen sind fremdbelieferte Marktkunden oder Anlagen > 100 kW. Für diese Anlagen kann die Rabiosa Energie ein Angebot für die Vergütung der HKN unterbreiten.

Die Rabiosa Energie behält sich das Recht vor, die HKN-Vergütung zu reduzieren, wenn die Summe von Basisvergütung und HKN-Vergütung die anlagenspezifische Anrechenbarkeitsgrenze übersteigt.

Preise für Messeinrichtungen und Beglaubigungen

Die Preise für Messeinrichtungen und Beglaubigungen richten sich nach der allgemeinen Preisliste.

MwSt

Alle Preise in der Preisliste verstehen sich exklusive 8.1 MwSt.

Die Einspeisevergütung wird ohne MwSt ausbezahlt. Mehrwertsteuerpflichtige Kunden bitten wir, sich schriftlich bei uns zu melden.

Es gelten die allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen der Rabiosa Energie.